



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen in Bayern
Schulaufsichtsbehörden
Kollegs
Studienkollegs
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS4363.2022/138

München, 19.10.2022
Telefon: 089 2186 0

Aktuelle Informationen zu den Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern

Anlage: Informationsschreiben des Gesundheitsministeriums zu Impfangeboten

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

die derzeit an den bayerischen Schulen geltenden Hygieneempfehlungen stellen das Prinzip der Eigenverantwortung in den Mittelpunkt.

An diesem Vorgehen, das ein großes Maß an Normalität im Schulalltag ermöglicht und in Einklang mit den Corona-Regeln außerhalb des Schulbereichs steht, soll auch weiterhin festgehalten werden.

Ungeachtet dessen bitten wir Sie, die nachstehenden Informationen zu beachten.

1. Selbsttestausgabe zur freiwilligen Anwendung zuhause

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit möglichen Covid-19-Symptomen ist weiterhin von großer Bedeutung, um den Eintrag von Infektionen in die Schule zu verhindern bzw. zu verringern. Entsprechend wird empfohlen (vgl. die bekannte Übersicht „Coronavirus – Hygienemaßnahmen an den

Schulen in Bayern“), bei leichten Symptomen wie Schnupfen oder Halskratzen vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest durchzuführen.

Mit Blick auf die beginnende „Erkältungssaison“ sollen die Schulen daher **ab sofort bis auf Weiteres aus den vor Ort ggf. noch vorhandenen Beständen erneut Selbsttests an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an den Schulen tätige Personen ausgeben, soweit und solange die Bestände reichen.**

- Die Anwendung der Tests **erfolgt grundsätzlich außerhalb der Schule, freiwillig und anlassbezogen (d. h. bei leichten Symptomen).**
- Eine Verpflichtung, die angebotenen Tests im Verdachtsfall anzuwenden, besteht wegen des Freiwilligkeitsprinzips nicht.
- Bitte achten Sie bei der Ausgabe darauf, Tests mit kürzerer Haltbarkeit vor solchen mit längerer Haltbarkeit zu verteilen.
- Sollten die Bestände an Ihrer Schule für eine Verteilung nicht mehr ausreichen, kann – wie schon zu Schuljahresbeginn – im Einzelfall auch eine Umverteilung zwischen benachbarten Schulstandorten vorgenommen werden. Darüber hinaus ist in bewährter Weise auch eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde möglich, wo ggf. in begrenztem Umfang noch weitere Lagerbestände vorhanden sind.

Schon heute möchten wir Sie informieren, dass das Gesundheitsministerium uns darum gebeten hat, mit Stichtag Ende November erneut eine Bestandsaufnahme zu den dann noch an den Schulen vorhandenen Selbsttests durchzuführen. Eine entsprechende Umfrage wird – ähnlich wie im Sommer – zu gegebener Zeit über das Schulportal freigeschaltet; weitere Hinweise erhalten Sie noch mit gesondertem Schreiben. Für Ihre Unterstützung sagen wir Ihnen – auch im Namen des Gesundheitsministeriums – schon heute herzlichen Dank.

2. Maskenempfehlung

Auch infolge von Covid-19-Infektionen ist es an einigen Schulen in der letzten Zeit zu erhöhten Vertretungsbedarfen gekommen. Weiterhin empfehlen wir daher insbesondere den Lehrkräften, eine Maske im Schulhaus zu tragen, wo immer der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann (vgl. KMS vom 27.07.2022, Az. ZS.4-BS4363.2022/96).

3. Impfangebote

Bezüglich bestehender Impfempfehlungen und -angebote dürfen wir auf das anliegende Schreiben des Gesundheitsministeriums hinweisen. Bitte leiten Sie dieses Schreiben in geeigneter Weise an Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schülern sowie die Lehrkräfte Ihrer Schule weiter.

4. Pooltestmaterialien

Eine Wiedereinführung der PCR-Pooltestungen ist im Schuljahr 2022/23 nicht geplant. Bezüglich der noch an den Schulen lagernden Pooltestmaterialien gelten die mit KMS vom 27.04.2022 (Az. ZS.4-BS4363.2022/74) übermittelten Hinweise zur Einlagerung weiter. Sofern an einzelnen Schulen noch größere Bestände an Pooltestmaterialien eingelagert sind, werden diese möglichst demnächst zurückgenommen und einer weiteren Verwendung zugeführt. Über die genauen Modalitäten werden die betroffenen Schulen noch gesondert informiert.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

die Corona-Pandemie ist im schulischen Alltag sicherlich weiterhin spürbar und verlangt Ihnen nach wie vor einiges ab. Umso mehr darf ich mich einmal mehr herzlich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie mit Ihrem Tun einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Präsenzunterricht sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirektor